

# Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus im Let's Dance e.V. Braunschweig - Hygienekonzept Diese überarbeitete Fassung gilt ab 30.9.2021

- 1) Jede Person hat physische **Kontakte** zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- 2) Jede Person muss beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in den Vereinsräumen einen **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu jeder anderen Person, die nicht der eigene Tanzpartner ist, einhalten.
- 3) Bei Betreten und Verlassen der Räume muss eine medizinische oder FFP2-**Maske** angelegt werden. Diese wird im Eingangsbereich, in den Umkleieräumen und den Sanitärräumen getragen. Das Tragen einer Maske im Treppenhaus und im Fahrstuhl wird dringend empfohlen.
- 4) Nach dem Betreten unserer Räume sind alle Personen verpflichtet sich sofort die **Hände zu waschen oder zu desinfizieren** und die Husten- und Nies-Etikette zu beachten.
- 5) Die **Zeiten**, zu denen sich TänzerInnen zum Training in den Vereinsräumen aufhalten dürfen, ergeben sich aus dem **Trainingsplan** und dem **Google-Kalender** des Vereins.
- 6) Die Nutzung der **Sitzecke** ist **nicht gestattet**.
- 7) Die beiden **Toilettenanlagen** dürfen nur von je einer Person betreten werden.
- 8) **Tanzbetrieb**
  - **Während des Sports** hat jede Person ständig einen **Abstand von mindestens 2 Metern** zu anderen Personen, die nicht der/die eigene Tanzpartner/in sind, einzuhalten.
  - Im großen Saal dürfen höchstens 12 Paare (oder 24 SolotänzerInnen) plus ÜbungsleiterIn und im kleinen Saal höchstens 5 Paare (oder 10 SolotänzerInnen) plus ÜbungsleiterIn gleichzeitig trainieren.
  - Um Überbelegung zu vermeiden, müssen sich alle Teilnehmer der **Standard/Latein**-Sparte vorher in eine **Doodle-Liste** eintragen, bevor sie die Vereinsräume betreten dürfen. Dort ist die jeweils gültige maximale Teilnehmerzahl festgelegt.
  - Da in den **übrigen Sparten** nicht so viele TeilnehmerInnen angemeldet sind, müssen keine Doodle-Listen geführt werden und die Gruppe kann **gemeinsam trainieren**.
  - In den Vereinsräumen gilt die **3G-Regel**. Zugang haben **nur geimpfte, genesene und getestetete Personen** sowie **Kinder bis zum 6. Lebensjahr** generell und darüber hinaus **Schüler**, weil Schüler im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden. TeilnehmerInnen können ihre Zustimmung geben, dass die Bescheinigung über „geimpft“ oder „genesen“ im Verein dokumentiert wird. Dann müssen diese TeilnehmerInnen nicht vor jedem Training kontrolliert werden und können auch am freien Training oder Individualtraining teilnehmen, ohne dass ein Übungsleiter anwesend sein muss. Die Regeln für das Individualtraining hängen am schwarzen Brett aus.
  - TeilnehmerInnen sollen erst **10 Minuten vor Trainingsbeginn** das Haus betreten und nach Trainingsende **sofort verlassen**. Dadurch wird ein Kreuzen der Verkehrswege vermieden und ein Treffen der Gruppen im Eingangsbereich verhindert.
  - **Während der Trainingszeit wird ständig gelüftet**, indem mehrere **Fenster auf beiden Seiten** geöffnet sind. **Nach dem Training** und in den Wechelpausen sind **15 Minuten** lang auf jeder Seite mehrere Fenster weit zu öffnen. Bei Sturm ist das Lüften entsprechend anzupassen.
- 9) Die Tanzenden werden über das **Hygienekonzept** auf der Homepage des Vereins, durch die ÜbungsleiterInnen und per Aushang am schwarzen Brett im Verein informiert.

- 10) Die **Desinfektion** (Flächendesinfektionsmittel) von stark genutzten Bereichen und **Kontaktflächen** (Türklinken, Türbänder, Fenstergriffe, Musikanlage, Kontaktflächen der Stühle, Tisch mit Kontaktdatenliste etc.) wird nach jedem Training durchgeführt. Im Gruppentraining organisieren die ÜbungsleiterInnen die Reinigung, im Individualtraining ist das trainierende Paar dafür zuständig.
- 11) **Getränkeflaschen** dürfen verkauft werden. Die TänzerInnen zahlen selber in eine **Vertrauenskasse** ein. Wer Sekt, Weizenbier o.ä. trinken möchte, darf ein Glas benutzen, wenn er/sie es nach Gebrauch kurz umspült und in den Geschirrspüler stellt.
- 12) In **Sanitärräumen** werden Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Toilettenanlagen werden regelmäßig gereinigt. Die erfolgte Reinigung ist in die ausgehängten Listen einzutragen und abzuzeichnen.
- 13) Es dürfen sich keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung auf den Tischen befinden.
- 14) Das Betreten der Sportanlage durch **Zuschauer** (auch Eltern) ist bis auf weiteres **untersagt**. Besucher, die zum **Schnuppern** kommen möchten, müssen sich vorher anmelden.
- 15) Gewählte Gremien (Vorstand) können **Sitzungen** und Zusammenkünfte, die für die Organisation des Vereins nötig sind durchführen, wenn sichergestellt ist, dass jede Person einen Abstand von mindestens 1,5 m zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhält. Wer seinen Sitzplatz eingenommen hat, darf die Maske ablegen.
- 16) Zusätzlich zu vollständigem **Erste-Hilfe**-Material werden für Notfälle Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe vorgehalten. Bei Versorgung des Verletzten sind Maske und Handschuhe zu tragen.
- 17) Zum **Schutz** der Gesundheit aller Tanzenden wurden nicht alle gesetzlich erlaubten Maßnahmen aus der Niedersächsischen Corona-Verordnung umgesetzt.

Die **Verantwortung** für die Einhaltung dieser Maßnahmen obliegt unserem Verein. Die Gesundheitsbehörde hat jederzeit das Recht, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

Diese überarbeiteten Maßnahmen gelten ab 30.9.2021 und bis auf weiteres.

Als Grundlage dienen die Niedersächsische Corona-Verordnung und die Richtlinienpapiere vom Deutschen Olympischen Sportbund, vom Deutschen Tanzsportverband und vom Niedersächsischen Landessportbund in der derzeit gültigen Fassung.

Für den Vorstand des Let's Dance e.V.  
Reinhild Güttler  
1. Vorsitzende

Braunschweig, den 30.9..2021